

# Zwangsabordnung und andere Widrigkeiten

## Beitrag von „Meike.“ vom 6. Juli 2017 18:44

Das ist aber klassische Personalratsarbeit. Da kann sich ein PR nicht vor drücken.

Der PR hat - auch in NRW 😊

Zitat

§ 64 (Fn [76](#))

Der Personalrat hat folgende allgemeine Aufgaben:

1. Maßnahmen, die der Dienststelle, ihren Angehörigen oder im Rahmen der Aufgabenerledigung der Dienststelle der Förderung des Gemeinwohls dienen, zubeantragen,

das heißt, wenn du das beim PR beantragst und es nicht komplett idiotisch ist ("Kekse auf allen Lehrertischen") müssen die dem nachgehen, und auf den Weg bringen.

Der PR in NRW hat harte Mitbestimmung (= keine Maßnahme ohne echte Zustimmung) bei:

Zitat

§ 72 (Fn [3](#))

(1) Der Personalrat hat mitzubestimmen in Personalangelegenheiten bei

1. Einstellung, Nebenabreden zum Arbeitsvertrag, erneuter Zuweisung eines Arbeitsplatzes gemäß Arbeitsplatzsicherungsvorschriften sowie nach Beendigung eines Urlaubs ohne Dienstbezüge nach § 70 und § 71 des Landesbeamten gesetzes und nach Beendigung der Jahresfreistellung nach § 64 des Landesbeamten gesetzes bzw. den entsprechenden Regelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nach der Rückkehr aus der Elternzeit ohne gleichzeitige Teilzeit, Verlängerung der Probezeit, Befristung von Arbeitsverträgen,  
(...)

6. Abordnung, Zuweisung von Beamteninnen und Beamten gemäß § 20 des Beamtenstatusgesetzes, Zuweisung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäß tarifrechtlicher Vorschriften, für eine Dauer von mehr als drei Monaten und ihrer Aufhebung, (§ 91 (Fn [44](#), [81](#))

(3) Abordnungen von Lehrkräften nach § 72 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 unterliegen nur dann der Mitbestimmung, wenn sie länger als bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres

andauern.)

(2) Der Personalrat hat mitzubestimmen in sozialen Angelegenheiten bei  
(...)

4. Maßnahmen, die die Hebung der Arbeitsleistung oder Erleichterungen des Arbeitsablaufs zur Folge haben sowie Maßnahmen der Änderung der Arbeitsorganisation,

(4) Der Personalrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, mitzubestimmen über

1. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen sowie Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage, Einführung, Ausgestaltung und Aufhebung der gleitenden Arbeitszeit,

2. Anordnung von Überstunden oder Mehrarbeit, soweit sie vorauszusehen oder nicht durch Erfordernisse des Betriebsablaufs oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedingt sind, sowie allgemeine Regelung des Ausgleichs von Mehrarbeit,

(...)

7. Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen einschließlich Maßnahmen vorbereitender und präventiver Art,

9. Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Beschäftigten,

(...)

Alles anzeigen

Bei jedem der obigen Punkte hat der PR einen echten Hebel, wie er solche Missverhältnisse entweder individuell (Initiativantrag, dass so etwas in deinem Fall umgehend abgestellt werden soll) oder kollektiv (Dienstvereinbarung zu Arbeitszeitmodellen, die das ausschließen) ansetzen könnte.